

**Flurstück 9905, Ringstraße 1;
Errichtung von 3 Garagenstellplätzen mit einer Müllabstelleinheit in Fertigteilbauweise sowie zwei au-
ßen aufgestellten Wärmepumpen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hofstatt, 2. Ände-
rung“ und widerspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Die Garage mit Müllabstellraum befindet sich größtenteils und eine Wärmepumpe vollständig außerhalb
des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	10.09.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	10.09.2026